

20./X. 1917

**Bayern gegen die Mietssteigerungen.**

\* München, 20. Oktbr. Das bayerische Staatsministerium hat eine Entschliehung an alle Kreisregierungen ergehen lassen, in der es zu den Mietssteigerungen, die in den bayerischen Mittelstädten vorgekommen sind, scharf Stellung nimmt. Bei den Großstädten mit gespannten Wohnungsverhältnissen sei umgehend zu erheben, ob und in welchem Umfange allgemeine Mietpreissteigerungen vorgenommen worden seien. Den Gemeindebehörden sei bekannt zu geben, daß ein solches allgemeines Vorgehen der Hausbesitzer gegen die Mieter ohne Rücksicht auf die einzelnen Verhältnisse vom Standpunkt der sozialen Rücksichten und des inneren Friedens auf das schärfste mißbilligt werden müßte. Die Gemeindebehörden sollen in solchen Fällen auf die Hausbesitzer unerbötlich in dem Sinne einwirken, daß solche allgemeinen Mietsteigerungen und Kündigungen unter allen Umständen zurückgezogen werden, widrigenfalls das bayerische Staatsministerium des Innern bei den Militärbefehlshabern ein Verbot allgemeiner Mietsteigerungen auf Grund des Kriegszustandsgesetzes erwirken müsse.